

Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.05.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.312.700	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.322.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-10.100	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-10.100	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.100	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.066.200	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.862.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	203.600	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.028.500	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.014.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-986.200	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	884.100	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	101.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	782.600	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 201.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 255 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 335 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 280 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stelleplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	6.625.325,73 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	6.771.819,85 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.230.397,47 EUR

§ 8 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge	711.000 Euro
die Aufwendungen	694.000 Euro
der Jahresgewinn	24.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

2. im Finanzplan

der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	57.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-35.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-26.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-4.000 Euro

3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 Euro
- davon für Umschuldungen	0 Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	71.100 Euro
4. Die Stellenübersicht weist 5,55 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	566.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	594.000 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	618.000 Euro

Koserow, 22.05.2013

gez. D. Kronenfeld

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.05.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 39, zur Einsichtnahme aus.

Usedom, 23.05.2013

i. A. gez. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.05.2013

